

**Änderung der Prüfungsordnung für die
Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg, der
Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg mit dem
Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.)
vom 26. November 2019 und
28. Januar 2021, zuletzt geändert
am 19. Oktober 2021**

Vom 27. April 2023

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 11. Mai 2023 (UHH), am 25. Mai 2023 (HfBK), am 7. Juni 2023 (TUHH), am 25. Mai 2023 (HAW) sowie am 23. Mai 2023 (HfMT) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 27. April 2023 auf Grund von § 96a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel erhält Satz 5 folgende Fassung:

„Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für alle Masterstudiengänge der nachfolgend aufgeführten Lehramter: Lehramt an Grundschulen (LAGS), Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek), Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek); sie wird ergänzt durch Fachspezifische Bestimmungen für die einzelnen Teilstudiengänge.“

2. In § 4 erhält der Absatz 10 folgende Fassung:

„(10) Das Masterstudium für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) umfasst den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (insgesamt 21 LP), davon Fachdidaktik (FD; 6 LP) und Kernpraktikum (15 LP), den Teilstudiengang Sonderpädagogik (insgesamt 64 LP), davon Kernpraktikum (15 LP) sowie als Teilstudiengang ein bereits im Bachelorstudium gewähltes Unterrichtsfach (20 LP) aus dem Fächerkanon: Arbeitslehre/Technik, Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport, Theater.

Weiterer Bestandteil des Studiengangs ist die Masterarbeit (15 LP). Sofern im Bachelorstudiengang im jeweiligen Unterrichtsfach keine Kooperation zwischen einem Modul der Fachwissenschaft und einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik realisiert wurde, so ist dies im Masterstudiengang vorzusehen. Von der Kooperation kann nur im begründeten Ausnahmefall abgesehen werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.“

3. In § 14 Absatz 3 erhält lit. e folgende Fassung:

„Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)

Teilstudiengang/Abschlussarbeit und Gewichtung der Fachnote

Erziehungswissenschaft einschließlich

Fachdidaktik und Kernpraktikum: 17%

Sonderpädagogik einschließlich Kernpraktikum: 52%

Unterrichtsfach: 16%

Masterarbeit: 15%“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 3. August 2023

**Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1215